

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtplanungskontor
Dipl.-Ing. Jürgen Thesing

03/2020/Frau Pape

Czeminskistraße 5

Potsdam, den 18.03.2018

10829 Berlin

tel.: 0331/20155-53

Vorab per mail: Thesing@jura-line.de
marsand@gemeinde-woltersdorf.de

**Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum
Bebauungsplan Rüdersdorfer Strasse 44-46 in Woltersdorf,
Fl. 3, Flst. 755-761, 828+829, 830/2+830/6
-gilt auch für die FNP-Änderung-**

Ihr Zeichen: ohne Ihre Mail vom 10.02.2020

Sehr geehrter Herr Thesing,
die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung an o.g. Vorhaben. Wir verweisen auf unsere bereits abgegebene Stellungnahme aus dem Jahr 20218, die weiterhin volle Gültigkeit hat:

„Die Planfläche ist bislang im FNP als Sondergebiet für Freizeit und Erholung ausgewiesen und in grösseren Flächenanteilen von dichtem Baumbestand geprägt. Östlich und westlich grenzt Wohnbebauung an, südlich das Ufer des Kalksees und nördlich die L 30/Rüdersdorfer Strasse. Das Plangebiet selbst ist baurechtlicher Aussenbereich.

Geplant ist eine Wohnbebauung mit Mehrfamilien, Ein- und Doppelhäusern.

Ein Teil der Planfläche (Uferbereich Kalksee-Flst. 830/2) ist flächenmäßiger Bestandteil des LSG Müggelspree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet. Die Verbände sehen die bauliche Inanspruchnahme dieser Fläche kritisch und verweisen auf die Notwendigkeit eines Antrages auf Zustimmung beim MLUL.

Ebenso kritisch ist aus naturschutzfachlicher Sicht die Inanspruchnahme von Wald zu sehen, zumal innerhalb der Gemeinde keine geeigneten Fläche für die Neuaufforstung vorhanden sind. Diese Waldfläche wäre quantitativ für die Gemeinde unwiederbringlich verloren. In diesem Zusammenhang ist auch der Lebensraumverlust für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren zu sehen sowie die Immissions- und Klimaschutzbedeutung von Wald.

Auf der Planfläche befinden sich lt. Aussage des Umweltberichtes insbesondere im Norden und im Zentrum des Plangebietes geschützte Sandtrockenrasen mit seltenen und gefährdeten Arten, die nach der FFH-Richtlinie als prioritärer Lebensraumtyp 6120 (trockene, kalkreiche Sandtrockenrasen) ausgewiesen sind und somit nochmal besonderen Schutz geniessen. Hinzu kommt der 50m geschützte Uferbereich, der zugleich auch Landschaftsschutzgebiet ist. Hier bedarf es Befreiungs- und Ausnahmegenehmigungen. Hinsichtlich des FFH-Lebensraumes wird eine FFH-Vorprüfung gefordert.

Ein Teil des Waldbestandes ist als wertvoller Eichenwald mit Altbäumen bodensaurer Standorte ausgewiesen. Eichenwälder dieser Ausprägung sind geschützte Biotope.

Darüber hinaus wurde naturnaher Laubwald aus Altbäumen im mittleren Bereich des Plangebietes kartiert. Hier ist von einem wertvollen Biotop auszugehen.

Hinzu kommt die Aufstellung über geschützte Pflanzenarten, geschützte Biotope (Tabelle 1+2/Umweltbericht), die durch eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche beeinträchtigt bzw. gänzlich zerstört werden.

Die geplanten baulichen Dimensionen (bis 4-geschossig) kann nicht zugestimmt werden. Dies entspricht nicht der regionalen ortstypischen Bebauung, die sich durch höchstens 3-Geschossigkeit auszeichnet. Die Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild wären bedeutsam.

FAZIT

*Den Planungsabsichten des Bebauungsplanes kann aus naturschutzfachlicher Sicht **nicht zugestimmt** werden.*

Die anlagebedingten mittel- und langfristigen Eingriffe in die Schutzgüter sind weder im Plangebiet noch in der Gemeinde im räumlichen und funktionalen Zusammenhang ausgleichbar. Das Plangebiet selber beherbergt eine Reihe wertvoller Naturausstattungen, die landes- und bundesweiten Schutz genießen und darüber hinausgehen (FFH-RL).

Der Unterlage ist nicht sicher zu entnehmen, welche der 3 vorgestellten Varianten der Vorzug gegeben wird.

Die Naturschutzverbände können lediglich Bauungen ausserhalb von Schutzgebieten und geschützten Biotopen zustimmen unter zusätzlicher Beachtung artenschutzrechtlicher Belange.

Begrüsst wird grundsätzlich die beabsichtigte Schaffung eines naturnahen landschaftsangepassten öffentlich nutzbaren Uferweges.

Die Wiederbelebung des ehemaligen Werftgeländes hingegen wird kritisch gesehen, zumal derzeit nur eine untergeordnete Teilnutzung vorhandener Ressourcen erfolgt.“

Wir bitten um Prüfung und Beachtung v.g. Hinweise und Bedenken sowie um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen